

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 16 (1907)
Heft: 45

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

N^o 45.
Abonnement

Für die Schweiz
1 Monat Fr. 1.25
2 Monate „ 2.50
3 Monate „ 3.50
6 Monate „ 6.—
12 Monate „ 10.—

Für das Ausland:
(inkl. Postzuschlag)
1 Monat Fr. 1.60
2 Monate „ 3.20
3 Monate „ 4.50
6 Monate „ 8.50
12 Monate „ 15.—

Vereins-Mitglieder
erhalten das Blatt
gratis.

Inserate:

8 Cts. per 1spaltige
Millimeterzeile oder
deren Raum. — Bei
Wiederholungen ent-
sprechend Rabatt.
Vereins-Mitglieder
bezahlen 4 Cts.
netto per Millimeter-
zeile oder deren
Raum.



N^o 45.
Abonnements

Pour la Suisse:
1 mois Fr. 1.25
2 mois „ 2.50
3 mois „ 3.50
6 mois „ 6.—
12 mois „ 10.—

Pour l'Etranger:
(inclus frais de port)
1 mois Fr. 1.60
2 mois „ 3.20
3 mois „ 4.50
6 mois „ 8.50
12 mois „ 15.—

Les Sociétaires
reçoivent l'organe
gratuitement.

annonces:

8 Cts. par millimètre-
ligne ou son espace,
Rabais en cas de ré-
pétition de la même
annonce.
Les Sociétaires
payent 4 Cts. net
p. millimètre-ligne
ou son espace.

Organ und Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins.

16. Jahrgang | 16^{me} Année

Erscheint Samstags.
Paraît le Samedi.

Organe et Propriété de la
Société Suisse des Hôteliars.

Redaktion und Expedition: St. Jakobstrasse No. 11, Basel. * TÉLÉPHONE 2406. * Rédaction et Administration: St. Jakobstrasse No. 11, Bâle.

Inseraten-Aannahme nur durch die Expedition dieses Blattes und die „Union-Reklame“ in Luzern — Les annonces ne sont acceptées que par l'admin. de ce journal et l'Union-Reclame à Lucerne

Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Otto Amsler, Basel. — Redaktion: Otto Amsler; Th. Geiser; G. A. Berlinger. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.

Siehe Warnungstafel!



Der 1. Dezember

ist der dritte diesjährige Termin für die Be-
stellung von

Verdienstmedaillen

(Brelouques und Brochen)

für Angestellte mit 5 oder mehrjähriger Dienstzeit.
Der Versand findet am 20. Dezember statt.
Diejenigen Mitglieder, welche hievon Gebrauch
machen wollen, werden hiemit höflich ersucht,
dies **vor dem 1. Dezember** dem Zentral-
bureau **anzuzeigen**, worauf ihnen der be-
zügliche Prospekt nebst Bestellschein umgehend
zugestellt wird. **Das Zentralbureau.**

Le 1^{er} décembre

est le troisième terme de cette année pour la
commande de

Médailles de mérite

(Brelouques et Broches)

aux employés comptant 5 ou plus d'années de service.
L'expédition aura lieu le 20 décembre.
Ceux de MM. les Sociétaires qui désirent en
faire usage sont priés de **s'annoncer avant
le 1^{er} décembre** au Bureau central, qui leur
fera parvenir par retour du courrier le pro-
spectus et le bulletin de commande.
Le Bureau central.

Zu gunsten des Tschumifonds der Fachschule

sind eingegangen und werden hiemit quittiert
und bestens verdankt:
Von Ungenannt sein Willendem 1 geloster
Anteilschein (No. 1041) 100 Fr.

Der Kassier des Tschumi-Fonds:
J. Bolter, Hotel Victoria, Zürich.

Anteilscheine
der Fachschule
in Lausanne.

Von den diesjährig ge-
zogenen Anteilscheinen
sind nachstehende Num-
mern noch nicht einge-
löst worden und es wer-
den die Inhaber hiemit
dringend gebeten, die
Scheine quittiert an die
Kantonalbank in Lau-
sanne einzulösen oder
aber sie dem Tschumi-
Fonds abzutreten.
Für die Fachschulkommission,
Der Präsident: J. Tschumi.

Nos.	Nos.	Nos.	Nos.	Nos.	Nos.
40	272	473	547	716	817
56	286	475	593	718	818
121	298	480	600	726	854
153	302	483	601	740	855
155	347	492	611	741	859
166	369	493	612	752	868
184	378	496	637	766	879
244	407	514	650	767	928
260	423	517	651	772	929
270	467	518	670	789	930
271	468	527	700	790	954

Délégations
de l'Ecole hôtelière
à Lausanne.

Les délégations dont
les numéros suivent ci-
après, sorties au tirage
de cette année, n'ont pas
encore été présentées au
remboursement. Les por-
teurs de ces délégations
sont instamment priés
d'envoyer les délégations
acquittées à la Banque
cantonale à Lausanne ou
de faire don au Fonds
Tschumi.
Pour la Commission de l'Ecole hôtelière,
Le président: J. Tschumi.

Nos.	Nos.	Nos.	Nos.	Nos.	Nos.
40	272	473	547	716	817
56	286	475	593	718	818
121	298	480	600	726	854
153	302	483	601	740	855
155	347	492	611	741	859
166	369	493	612	752	868
184	378	496	637	766	879
244	407	514	650	767	928
260	423	517	651	772	929
270	467	518	670	789	930
271	468	527	700	790	954

Vereinsnachrichten.

Protokoll

der
Verhandlungen des Vorstandes
vom 5. November 1907, 10 Uhr vormittags,
im Hotel Viktoria in Zürich.

Anwesend sind:

Herr F. Morlock, Präsident
J. Bolter, Vizepräsident
C. Kracht, Beisitzer
E. Moedlin, „
W. Hafner, „
O. Amsler, Sekretär.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung wird
genehmigt.

2. **Anträge zur Statutenrevision.** Die aus
der Beratung an letzter Sitzung über die Ein-
gaben des Hoteliervereins Genf und Herrn H.
Neithardt in Zürich hervorgegangenen Anträge
werden einer nochmaligen Prüfung unterzogen
und es sollen diese dem Aufsichtsrat in einer nach
Neujahr einberufenden ausserordentlichen
Sitzung unterbreitet und daraufhin den Mit-
gliedern zur Kenntnis gebracht werden.

3. **Reglement des Zentralbureaus.** Die
beiden vorliegenden, den Versandungen in letzter
Sitzung entsprechend aufgestellten Reglemente
werden nach nochmaliger Prüfung genehmigt.

4. **Union-Reklame.** Der Vorstand nimmt
Kenntnis von dem in der „Zeitschrift für Deutsch-
lands Verleger“ erschienenen und von der Firma
Rudolf Mosse den Mitgliedern auf dem Zirkular-
wege zugesandten Artikel gegen die Union-
Reklame direkt und gegen das Abkommen des
Hotelier-Vereins mit ihr indirekt; er findet
jedoch keine Veranlassung gegen derartige,
lediglich dem Konkurrenzneid entspringende
Auslassungen Stellung zu nehmen, wenigstens
insoweit nicht, als es sich um die Union-Re-
klame oder das Abkommen selbst handelt.
Dagegen ist in dem betr. Artikel u. a. auch vom
Sekretär des Hotelier-Vereins die Rede, und
zwar in einer Weise, die den Tatsachen nicht
entspricht. Ferner wird der Sekretär von ge-
wissen Seiten bei den Mitgliedern in allen
möglichen Tonarten verächtlich, so dass der
Vorstand sich veranlasst sieht, zuhanden der
Mitglieder folgende Erklärung abzugeben:

Unser Sekretär, Herr Amsler, hat sowohl
im Vorstand wie im Aufsichtsrat vor der
Beratung über das Abkommen in umfassender
Weise Aufklärung über den Stand der
Union und seine Beziehungen zu ihr gegeben,
so dass beide Instanzen in vollster Kenntnis
der Sachlage ihre diesbezüglichen Beschlüsse
und Anträge zuhanden der Generalversamm-
lung gefasst hatten. Das Verbleiben des
Sekretärs im Verwaltungsrat der Union wurde
vom Aufsichtsrat zur vertraglichen Beding-
ung gemacht, zwecks Wahrung der Interessen des
Vereins und der Mitglieder.

Auch hat der Vorstand die vollste Ueber-
zeugung, dass der Sekretär in uneigen-
nützigster Weise vorgegangen und ledig-
lich das Interesse des Vereins und seiner Mit-
glieder im Auge gehabt hat und noch hat
und dass alles, was den Mitgliedern in dieser
Angelegenheit zur Kenntnis gelangt und ge-
eignet erscheint, ihn zu diskreditieren, als
Verleumdung aufzufassen ist.

Zugleich wurde gegenüber Mitgliedern be-
hauptet, das Vereinsorgan habe, seit es mit
der Union und nicht mehr mit den andern

Annoncenbureaux im Verkehr stehe, einige
Tausend Franken an Inserateinnahmen ein-
gebußt; demgegenüber stellen wir fest, dass
diese Einnahmen nicht nur nicht zurückge-
gangen, sondern in den letzten zwei Vereins-
jahren, während welchen das neue Verhältnis
besteht, um 6000 Fr. gegenüber den Vorjahren
zugenommen haben, worüber die Jahresbe-
richte Aufschluss geben.

Im übrigen wird dem Sekretär Auftrag er-
teilt, mit allen geeigneten Mitteln und wo im-
mer sich Gelegenheit dazu bietet, die Mitglieder
über die ihnen durch das Abkommen mit der
Union gebotenen Vorteile aufzuklären und es
hofft der Vorstand, dass die Zentralisation der
Hotelpropaganda zu einem baldigen *fait accompli*
werde.

5. **Die Reklamation** eines Mitgliedes vom
Genfersee betr. Einschätzung der Bettenzahl
im Mitgliederverzeichnis soll auf brieflichem
Wege erledigt werden.

6. **Wasserschaden-Versicherung.** Der vor-
liegende Vertragsskizzen der Versicherungs-
gesellschaft in Lyon (Vertreter: A. Eberhard,
Zürich) wird in Beratung gezogen und mit einigen
Zusätzen genehmigt. Sobald er zum Abschluss
gelangt ist, soll er den Mitgliedern im Organ
zur Kenntnis gebracht werden.

7. **Chömage-Versicherung.** Die Firma Gebr.
Denner in Zürich, mit welcher schon im April
d. J. ein Vertrag abgeschlossen wurde, der aber
bis jetzt noch nicht zur Anwendung gelangte,
weil die Firma glaubte, ihn ihrer Gesellschaft
„Urbaine“ in Paris überbinden zu können, gibt
nun nachträgliche Veranlassung zu neuen Unter-
handlungen. Es soll der betreffenden Firma mit-
geteilt werden, dass der Verein auf den Vertrag
verzichte, wenn er nicht in allen Kantonen,
und ohne weiteres, zu Recht bestehe.

8. **Hotelführer.** Die Anregung eines Reisenden,
es möchte der Führer auch diejenigen Hotels
aufnehmen, die schon von 4 Fr. an (anstatt von
5 Fr.) Pension mit Zimmer abgeben, wird
ablehnend beschieden; denn bei den jetzigen
Lebensmittelpreisen würde es eher angezeigt
sein, die Grenze des Minimalpreises höher
zu ziehen.

9. **Technisches Informationsbureau.** Eine
Eingabe zwecks Einführung von Abonnements
zur Benutzung eines fachmännischen Bureaus
für Information über technische Anlagen in
Hotels wird als undurchführbar verdankt.

10. **Mitteilungen.** Der Sekretär teilt mit,
dass der den Mitgliedern in Aussicht gestellte
„Zeitungskatalog für Hotelpropaganda“ in Bälde
zum Versand gelangen werde; er habe an sämt-
liche ausländische Gesandtschaften und Konsulate
je einen Abdruck, begleitet mit dem nötigen
Hinweis über dessen Zweck, zur Prüfung zu-
gestellt, um ihn möglichst vollständig und zu-
verlässig zu gestalten.

Schluss der Sitzung um 5 Uhr.

Der Präsident: F. Morlock.

Der Sekretär: O. Amsler.

Soll man zum Essen trinken?

Von Dr. Hans Fröhlich.

(Nachdruck verboten).

Schon Horaz singt: *Nunc est bibendum*, aber
vom Essen sagt er nichts. Freilich ist es nicht
nur zuträglich, sondern durchaus nötig, zum
Trinken immer mal etwas zu essen; zum Nektar
gehört auch Ambrosia. Umgekehrt ist es sehr
bedenklich, wenn man zum Essen etwas trinkt.
Dies braucht natürlich durchaus nicht Alkohol
zu sein. Schon Plinius sagt, dass es mager

macht, wenn man lange durstet und nie während
einer Mahlzeit trinkt. Gleich mit der Overtüre
zur Mittagsmahlzeit, der Suppe, nimmt man
ziemlich viel Flüssigkeit ein. Die Konsistenz
und der Nährwert unserer meisten Suppen sind
so gering, dass sie ohne weiteres als Getränk
gerechnet werden können, ja in bezug auf ihren
Gehalt an Nährstoffen hinter dem gleichen
Quantum vieler eigentlichen Getränke zurück-
bleiben.

In der Regel sind Vieleser auch Vieltrinker.
Wird den starken Essern das Trinken verboten,
so ist ihnen auch ein gut Teil des Genusses
am Essen verleidet. Darin liegt mit das Ge-
heimnis der Erfolge des „Schweningerns“ bei
den Fetten, die den Freuden der Tafel zu
stark gehuldet und sich auf diese Weise ihr
Fett angemästet haben.

Ein Schluck immer mal zwischen dem Essen
lässt die Speisen besser „rutschen“. Und wenn
der Appetit aus irgend einem Grunde schwach
ist, wobei nicht stets gerade der Magen, sondern
sehr häufig die Nerven und das Gehirn die
Attentäter sind, so regt ihn die Flüssigkeit
wieder an.

Allerdings müssen die Magendrüsen um so
mehr Salzsäure absondern, je mehr Flüssigkeit
dem Magen zugeführt wird, denn der Prozent-
gehalt der verdünnten Salzsäure muss stets un-
gefähr zwei bis drei Zehntel betragen, um die
notige Verdauungskraft zu besitzen. Aber unser
Magen ist darin sehr leistungsfähig. Derselbe
Magen, der heute ein einfaches bürgerliches
Mittagsbrot und morgen ein grosses Diner an-
standslos bewältigt, wird auch mit sehr ver-
schiedenartigen Flüssigkeiten fertig. Ausserdem werden,
wie durch Untersuchungen festgestellt ist, die
Flüssigkeiten schnell aus dem Magen in den
Darm abgeführt, während die festeren Massen
länger darin verbleiben.

Früher behauptete man auch bisweilen, dass
der Alkohol die Verdauung verlangsame. Das
ist nach den neuesten wissenschaftlichen Ver-
suchen keineswegs der Fall. Ja, kleine Alkohol-
mengen, bis zu 3%, können imstande sein, sogar
eine Steigerung der Verdauung hervorzurufen.

So lange also beim Trinken gewisse durch
die Erfahrung gegebene und individuell etwas
verschiedene Grenzen innegehalten werden,
schadet das Trinken zum Essen nicht nur nichts,
sondern es erleichtert, wenn es dessen bedürfen
sollte, diesen wichtigen Akt. Dies gilt jedoch
nur für gesunde Menschen und solange das
Trinken zum Essen innerhalb vernünftiger
Grenzen bleibt. Es gibt Leute genug, die
jahraus jahrein ihr Liter Bier oder ihre Flasche
Wein zu Tisch geniessen, ohne den mindesten
Schaden für ihre Verdauung davon zu spüren.

Schliesslich endet der Mensch doch, wie er
angefangen hat, mit „Trinken“ und nicht mit
Essen; und wenn die trockenen Lippen und die
belegte Zunge schon längst alles Essen zu-
rückweisen, schlürfen sie noch begierig das
flüssige Labsal!

Die Gänseleberpastete.

Kulinarische Plauderei von W. v. Buttler.

(Nachdruck verboten.)

Der Winter mit seinen gesellschaftlichen
Verpflichtungen und Anforderungen steht vor
der Tür. Die „Saison“ beginnt, die Saison,
in der unser geliebter Magen wieder einmal
bewiesen soll, was er leisten kann, nachdem
man ihn im Sommer wieder etwas „auf den
Damm“ gebracht hat.

Die Diners! Wie manch armer Schlucker,
bei dessen Mahlzeiten die Kartoffel den in-
tegrierenden Bestandteil bildet, sieht mit Neid